

**127/AB XXIII. GP**

---

Eingelangt am 29.01.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Landesverteidigung

## Anfragebeantwortung



Mag. Norbert DARABOS  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
S91143/55-PMVD/2006

1090 WIEN  
Roßauer Lände 1  
norbert.darabos@bmlv.gv.at  
29. Jänner 2007

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. November 2006 unter der Nr. 104/J an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Grundstücksverkäufe durch die SIVBEG" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Abgesehen davon, dass eine raumordnungsrechtliche Umwandlung eines einzelnen Grundstückes in Bauland nicht möglich ist, wurde vom Bürgermeister der angesprochenen Gemeinde der Geschäftsleitung der SIVBEG am 21. Juni 2006 ausdrücklich versichert, dass eine derartige Flächenumwidmung ausgeschlossen sei.

Zu 2 bis 4:

Der Republik Österreich ist beim Verkauf des angesprochenen Grundstücks keineswegs ein Schaden entstanden, zumal der Käuferlös auch über dem Mindestverkaufspreis liegt, der vom Bundesministerium für Finanzen unter Anhörung des Bundesministeriums für Landesverteidigung festgelegt wurde. Darüber hinaus enthält der Kaufvertrag eine Nachbesserungsklausel, die vorsieht, dass im Falle einer Wertsteigerung durch Umwidmung innerhalb von 15 Jahren 50% der Differenz zwischen dem ortsüblichen Grünlandpreis und dem ortsüblichen Baulandpreis nachträglich an die Republik Österreich abzuführen ist. Diese beiden ortsüblichen Preise werden dabei durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen erhoben.

Zu 5:

Da sich die Aufsicht über die Tätigkeit der SIVBEG bislang als völlig unproblematisch erwiesen hat, besteht derzeit kein Anlass für eine Veränderung.